

9112

Straßen- und Brückenbautechnik; Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07); Änderungen und Ergänzungen 2012

RdErl. des MLV vom 7. 2. 2013 – 36/3110/13

Bezug:

- a) RdErl. des MLV vom 5. 12. 2008 (MBI. LSA 2009 S. 40)
b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2012 des BMVBS vom 21. 12. 2012 (VkBf. 2013, S. 113)

1. Änderungen und Ergänzungen der Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton

Mit dem Bezugs-RdErl. zu a) wurden die Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07) für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt eingeführt.

Auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen nach der Einführung der TL Beton-StB 07 wurden durch die Arbeitsgruppe Betonbauweisen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Änderungen und Ergänzungen erarbeitet und durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Bezugs-RdSchr. zu b) bekannt gegeben. Die Anwendung der in der Anlage zum Bezugs-RdSchr. zu b) enthaltenen Änderungen und Ergänzungen „TL Beton-StB 07, Korrekturen, Stand: August 2012“ soll die Dauerhaftigkeit von Fahrbahndecken aus Beton verbessern. Dazu werden die Abschnitte 2.2.1, 4.3.1 und 4.10.1, die mit Bezugs-RdErl. zu a) eingeführten TL Beton-StB 07 geändert und ergänzt. Näheres ist dem Bezugs-RdSchr. zu b) zu entnehmen.

2. Einführung der Änderungen und Ergänzungen der TL Beton-StB 07

Hiermit werden die Änderungen und Ergänzungen „TL Beton-StB 07, Korrekturen, Stand: August 2012“ gemäß Bezugs-RdSchr. zu b) für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt.

Darüber hinaus sind im Abschnitt 2.2.1 Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln der TL Beton-StB 07 nach Satz 1 die folgenden Sätze 2 und 3 zu ergänzen:

„Ebenfalls verwendet werden dürfen Zemente mit einer bauaufsichtlichen Anwendungszulassung für die Expositionsklasse XF1. Ist die Verwendung derartiger Zemente vorgesehen, ist dies mit der Fachgruppe Bautechnik, Prüf- und Kalibrierstelle der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt abzustimmen und deren Verwendung in den Bestandsunterlagen zu vermerken.“

Künftig sind die genannten Abschnitte und Anhänge in der überarbeiteten Form für die Bundesfern- und Landes-

straßen anzuwenden und die beiliegende Anlage zum Bezugs-RdSchr. zu b) ist allen in Betracht kommenden Ausschreibungen als Vertragsunterlage beizufügen.

3. Empfehlungen zur Anwendung der Änderungen und Ergänzungen der TL Beton-StB 07 und zum Bezug der TL Beton-StB 07

Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, bei Baumaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Änderungen und Ergänzungen der TL Beton-StB 07 aus Gründen der einheitlichen Handhabung ebenfalls anzuwenden.

Die TL Beton-StB 07 (FGSV 891) können bei der FGSV Verlag GmbH, 50999 Köln, Wesselingener Straße 17 bezogen werden.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt,
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt,
die Landkreise, Kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden